

# 1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Vaalermoor, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 24. Januar 2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaalermoor vom 31. Januar 2011 erlassen:

## Artikel 1

Der § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung

### § 11

#### Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Vaalermoor am Feuerwehrgerätehaus in der Straße Westende befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

## Artikel 2

Diese erste Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaalermoor, den 27.01.12

Arno Bolle  
Bürgermeister

